

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Haupt- und Finanzabteilung	09.09.2009	2009-114

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	14.09.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	23.09.2009			

Betreff:

Einstellung einer Drittkraft für den Krippenbereich in der Kindertagesstätte Friedeburg, Hauptstraße

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Am 01.09.2009 wurde mit dem provisorischen Betrieb einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte in Friedeburg, Hauptstraße, begonnen. In der Krippe stehen maximal 15 Plätze zur Verfügung, davon sind zurzeit 12 belegt. Die Kinder im Alter von 6 Wochen bis zum 3. Lebensjahr werden durch eine Gruppenleiterin und eine Zweitkraft betreut. Die Arbeit in einer Krippe erfordert einen höheren Arbeitsaufwand für das Personal. Zwar ist die Gruppenstärke in einer Krippe gegenüber einer Kindergartengruppe geringer (15 statt 25 Kinder), jedoch werden durch das junge Alter der Kinder höhere Anforderungen an das Personal gestellt.

Um diesen höheren Betreuungsaufwand zu kompensieren, ist die Einstellung einer Drittkraft erforderlich. Die Drittkraft sollte mindestens die Qualifikation einer Sozialassistentin nachweisen. Das Niedersächsische Kultusministerium, Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, befürwortet die Beschäftigung von Drittkräften in Krippen.

Für den Bereich der Kindergärten gewährt das Land eine Finanzhilfepauschale für die Erst- und Zweitkräfte in Höhe von 20 v.H. der Personalausgaben. Durch das Gesetz zur Einführung der erhöhten Finanzhilfepauschale für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten vom 18.06.2009 wird die Finanzhilfe ab 01.01.2009 für die Erst- und Zweitkräfte in Krippen und für die Plätze in Kindergärten für unter dreijährige Kinder auf 38 v.H. und ab 01.08.2010 auf 43 v.H. erhöht. Für Drittkräfte wird keine Finanzhilfepauschale gewährt. Jedoch werden die zusätzlichen Personalkosten für die Drittkraft teilweise durch die höhere Finanzhilfepauschale aufgefangen.

Die Stelle soll öffentlich ausgeschrieben werden. Aus zeitlichen Gründen wird empfohlen, dass über die Einstellung der Drittkraft die Bürgermeisterin im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal entscheidet.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen.

Zum nächstmöglichen Termin wird für die Krippengruppe im Kindergarten Friedeburg, Hauptstraße, eine Drittkraft eingestellt. Eine entsprechende Stellenausschreibung ist vorzunehmen. Über die Einstellung entscheidet die Bürgermeisterin im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
EUR	EUR keine	EUR
6.300,-- in 2009	25.200,-- <input type="checkbox"/>	

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- werden im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt.

In Vertretung

Hoffmann